

Stellungnahme zur teilweisen Übernahme von GEMA-Gebühren für Vereine und ehrenamtliche Organisationen durch das Land Niedersachsen

Mit Gültigkeit vom 01. November 2024 übernimmt das Land Niedersachsen unter Einhaltung bestimmter Vorgaben für bis zu vier Veranstaltungen im Jahr die GEMA-Gebühren für Vereine. Diese Initiative und die damit verbundene Wertschätzung von ehrenamtlichem Engagement durch die Landesregierung ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Insbesondere in Zeiten, in denen unsere Demokratie wehr- und standhaft sein muss, ist es wichtig, Institutionen der sozialen Bildung und Demokratiestärkung bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.

Für die Ortsgruppen der Niedersächsischen Landjugend e.V. ist diese scheinbar großzügige Gebührenübernahme jedoch nur auf den ersten Blick eine Unterstützung. Bei genauerem Hinsehen fällt auf, dass die Bedingungen, an die die Übernahme geknüpft sind, für einen Großteil der Veranstaltungen unserer Untergliederungen nicht zu erfüllen sind. Dies beginnt bereits damit, dass nur ein geringer Teil unserer Untergliederungen selbst als gemeinnützig anerkannt ist. Weiterhin ist die Begrenzung auf 500qm Fläche und die Maßgabe, dass kein Eintrittsgeld eingenommen werden darf, für Veranstaltungen unserer Untergliederungen eher ein Ausschlusskriterium als eine wahre Hilfe. Ohne Eintrittsgelder, die zur Kostendeckung beitragen, lassen sich Veranstaltungen auch bei ehrenamtlichem Einsatz in der Regel nicht realisieren. Neben den Kosten für die Musik, müssen Nutzungsgebühren für Veranstaltungsräume gezahlt und zahlreiche Auflagen erfüllt werden. Diese beginnen bei der Bereitstellung von einer vorgeschriebenen Anzahl an Sanitäreinrichtungen und hören bei der Bereitstellung von Sicherheitspersonal und Sanitätsdiensten noch lange nicht auf. Die Planung und Durchführung von Veranstaltungen birgt für jeden Verein daher immer ein finanzielles Risiko.

Wir begrüßen ausdrücklich den Vorstoß, ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen finanziell zu entlasten und damit Engagement zu fördern. Damit Vereine davon profitieren können, müssen die Bedingungen aber auch erfüllbar sein.